

Grundschulsprenghels Eppan
Hans-Weber-Tyrol-Platz 1
39057 Eppan
gsd.eppan@schule.suedtirol.it

Stempelmarke
zu € 16,00

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen
(Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte,

wohnhaft in,

E-Mail, Handy

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
des

Steuernummer

Bank und IBAN

ersucht

um die Genehmigung Turnhalle
zur Benutzung der ⁽¹⁾ Sportanlage

im Sinne des im Gegenstand genannten D.L.H. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008

in:

für die Abhaltung einer/s:

im Zeitraum vom/am: bis zum: im Zeitraum vom/am:

zu folgenden Uhrzeiten:

mit folgenden Vorbereitungs- und Aufräumzeiten *

* Die angegebenen Zeiten für die Vorbereitung und das Aufräumen sind verbindlich, nur kleinere Abweichungen werden akzeptiert; Kinder dürfen in dieser Zeit nicht unbeaufsichtigt in der Turnhalle gelassen werden, eine Aufsicht muss gewährt sein

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 10 des genannten D.L.H. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien ⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind,
 Jugendsporttätigkeiten, die Vorrang haben andere Tätigkeiten
- c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden, ⁽²⁾
- d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- e) Freizeit-Sporttätigkeiten,
- f) Vereinstätigkeiten außerhalb des Sportbereiches,
- g) kommerzielle Tätigkeiten;

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht (keine Stempelmarke) Tätigkeit mit Gewinnabsicht (Stempelmarke notwendig)
- Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfall durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von Euro abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Anlage: Statut (Bei kurzfristigen Terminänderungen unbedingt schriftliche Mitteilung, es wird demzufolge kein neues Dekret) erstellt!

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.L.H. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Vorrang